



Stadt Murten
Ville de Morat

Richtlinien der Sportlerinnen- und Sportlerehrung der Stadt Murten

Der Gemeinderat der Stadt Murten

beschliesst:

Vorbemerkung Der Gemeinderat Murten unterstützt und begrüsst die sportlichen Aktivitäten der Murtnen Bevölkerung.

Art. 1 Zweck

Auftrag Die Sportkommission Murten führt im Auftrag des Gemeinderats jährlich die Sportlerinnen- und Sportlerehrung durch. Eine Ehrung wird für besondere sportliche Leistungen ausgesprochen.

Art. 2 Anspruchsberechtigung

Wohnsitz ¹ Geehrt werden bei Einzelsportarten ausschliesslich Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Murten.

² Bei Teamsportarten gilt, ob der oder die Vereine in der Gemeinde Murten beheimatet sind.

Art. 3 Sportliche Leistungen

Rangierung Für die Ehrung zugelassen ist, wer folgende Rangierung an einem durch einen Verband organisierten Wettkampf erreicht hat:

- 1. Rang in der höchsten kantonalen Liga oder Wertung
- 1. Rang der Kategorie Juniorinnen und Junioren auf kantonaler Ebene
- Kantonaler oder nationaler Cupsieg
- bis 3. Rang Schweizer Meisterschaft
- bis 3. Rang Europa Meisterschaft
- Teilnahme an Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen oder Paralympics
- Aufstieg in die Nationalliga A (bei anderer Bezeichnung sinngemäss)

Art. 4 Sportförderpreis

Zulassung ¹ Es kann auch ein Preis für besondere Leistungen zur Förderung des Sports ausgesprochen werden.

² Für die Ehrung zugelassen sind Personen, die sich im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Förderung des Sports in einem Murtnen Verein ausserordentliche Verdienste erworben haben, sowie Sportlerinnen oder Sportler, die durch konstante sportliche Leistungen über viele Jahre Vorbild für die Werte des Sports waren.

³ Die Auszeichnung ist einmalig.

⁴ In der Regel soll pro Jahr nur ein Sportförderpreis verliehen werden.

Art. 5 Anmeldung

- Fristen* 1 Die Sportvereine, die Bevölkerung, die Sportkommission oder der Gemeinderat melden die Vorschläge der zu ehrenden Personen bis spätestens am 31. Dezember des Jahres.
- Angaben* 2 Mit dem Anmeldeformular auf der Website der Stadt Murten sind dem zuständigen Sekretariat für Sport der Stadtschreiberei Murten folgende Angaben zuzustellen:
- Name, Vorname und Geburtstag
 - korrekte Bezeichnung der/des erreichten Titel/s mit Angabe von Kategorie und Disziplin
 - Foto
- Verjährung* 3 Ehrungsanträge aus dem Vorjahr werden nicht mehr berücksichtigt.

Art. 6 Preise

- Persönliche Anwesenheit* Die Überreichung der Preise erfolgt in der Regel nur bei persönlicher Anwesenheit an der Sportlerehrung.

Art. 7 Jury

- Zusammensetzung der Jury* Die Mitglieder der Sportkommission prüfen die eingegangenen Anträge und bestimmen die zu ehrenden Personen oder Teams. Geleitet wird die Jury durch das ressortzuständige Gemeinderatsmitglied.

Art. 8 Anfechtbarkeit der Entscheide

- Rechtsmittel* 1 Die Ehrung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- 2 Die Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar.

Art. 9 Inkraftsetzung

- Inkrafttreten* Die vorliegenden Richtlinien ersetzen alle vorhergehenden Richtlinien und treten mit ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Durch den Gemeinderat angenommen am 30. März 2020.

Namens des Gemeinderates von Murten

Der Stadtmann

Christian Brechbühl



Der Stadtschreiber

Bruno Bandi